



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 676

30. November 2022

Konsultation des Festlegungsbeschlusses betreffend volatile Kostenanteile für verschiedene Aspekte der Erdgasverteilung („VOLKER Bayern“)

Bekanntmachung der Regulierungskammer des Freistaates Bayern

vom 18. November 2022, Az. GR-5961/11/8

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde („**Regulierungskammer**“) hat von Amts wegen auf Grund von § 29 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. §§ 11 Absatz 5 Satz 2, 32 Absatz 1 Nummer 4a der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ein Verfahren zur Festlegung betreffend volatile Kostenanteile für verschiedene Aspekte der Erdgasverteilung gegenüber den an der Anreizregulierung teilnehmenden Betreibern von Gasverteilernetzen innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs eingeleitet.

Die Regulierungskammer hat die Entwurfsfassung des diesbezüglichen Festlegungsbeschlusses (Az. GR-5961/11/8) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Das vorgenannte Dokument kann unter dem Link

<https://www.regulierungskammer-bayern.de/veroeffentlichungen/>

in den Veröffentlichungen zum EnWG abgerufen und heruntergeladen werden.

Hiermit gibt die Regulierungskammer den betroffenen Wirtschaftskreisen die Gelegenheit, bis einschließlich

14.12.2022

(Eingang bei der Regulierungskammer)

zu dem beabsichtigten Festlegungsbeschluss der Regulierungskammer Stellung zu nehmen (Konsultation).

Die nach § 67 Absatz 1 EnWG grundsätzlich erforderliche individuelle Anhörung der einzelnen Adressaten des Festlegungsbeschlusses wird analog den Regelungen in § 73 Absatz 1a Satz 1 EnWG und in Artikel 28 Absatz 2 Nummer 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch die Konsultation ersetzt.

Der Vorsitzende der Regulierungskammer

Johannes S c h n e i d e r
Ministerialrat

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.